

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels erheblich beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

Sicherungsvermögen der BL die Bayerische Lebensversicherung AG

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900S5IPMCEXP3V31

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _____%

Nein

Es wurden **damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 15,8 % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Bayerische bekennt sich zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens und den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (UN Sustainable Development Goals, „SDGs“). Als Risikoträger und langfristiger Investor unterstützt die Bayerische die Nachhaltigkeitspositionierung des Gesamtverbands der Versicherungswirtschaft e.V. Nachhaltigkeit kann nur bei gleichwertiger Rücksicht auf die Faktoren Ökonomie, Ökologie, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung erreicht werden, die in Abhängigkeit zueinander stehen. Da die Bekämpfung der negativen Auswirkungen des vom Menschen verursachten Klimawandels eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen im 21. Jahrhundert darstellt, engagiert sich die Bayerische für den Klimaschutz.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Gesellschaft hat bereits Maßnahmen ergriffen, um ihr Ziel Netto-Null CO₂-Emissionen in der Kapitalanlage im Jahr 2045 zu erreichen.

Es gelten strenge Ausschlusskriterien für Investitionen in Unternehmen oder Staaten. Bereits heute werden keine Investitionen in Unternehmen im Bereich fossile Brennstoffe (Betrieb von Kohlekraftwerken, Förderung von Kohle, Erdöl und Erdgas) getätigt. Investitionen in Staaten, die gegen die Ilo-Kernarbeitsnormen verstoßen (Zwangsarbeit, Kinderarbeit) sowie in Staaten, die das Klimaschutzabkommen von Paris nicht ratifiziert haben, sind ebenfalls ausgeschlossen.

Seit 2021 wurde dieser Ausschlusskatalog erweitert und verschärft. Der Schwellenwert der Ausschlüsse wurden auf 100 % gesenkt (sog. „Zero-Tolerance“). Die Assets werden hierzu vierteljährlich einem normenbasierten Screening unterworfen. Zu den liquiden Anlagen gehören auch Publikumsfonds. Bei diesen Fonds erfolgt mangels veröffentlichter Daten keine Durchsicht auf die Einzelwerte. Die Gesellschaft hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung von Publikumsfonds. Die Gesellschaft hält nur einen unwesentlichen Bestand an Publikumsfonds.

Alternatives sind in der Regel geschlossene Fonds, die ganz überwiegend in kleinere Unternehmen investieren, die von MSCI ESG Research nicht gecoverd werden. Viele Fonds sind jedoch, wie die Bayerische, Unterzeichner der UNPRI und haben sich somit zu einem kongruenten Verhalten verpflichtet.

Immobilien und Realkredite schaffen Wohn-, Lebens- und Gewerberaum und sind eine langfristige Kapitalanlage. Die Immobilien dürfen daher im Rahmen des Nachhaltigkeitsverständnisses der Bayerischen nicht für Spekulationszwecke gehalten werden, sondern müssen der langfristigen Einkunftserzielung dienen. Die Gesellschaft hält zum größten Teil Wohnimmobilien in München und wirkt somit dem Mangel an Wohnungen entgegen. Teilweise unterliegen die Immobilien auch der Sozialbindung.

Zum 31.12.2023 betrug der Anteil der Investitionen in erneuerbare Energien im Sicherungsvermögen der Gesellschaft 6,0 %.

Es wurden keine Investitionen getätigt, die gegen Ausschlusskriterien verstoßen. Es wurde nicht in Länder investiert, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen. Der Mindestscore mit Blick auf Korruption (PAI III.21) wurde eingehalten. Es wurde nicht in Unternehmen investiert, die im Bereich der fossilen Energien tätig sind. Der Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen (PAI I.17) beträgt 0%.

Fehlende quantitative Daten der Investitionsobjekte erschweren bislang eine quantitative Bewertung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Investitionstätigkeit. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich die Datenverfügbarkeit durch das Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards (Level 2 Offenlegungsverordnung) und der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) künftig verbessern wird. Zur Ermittlung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen greift die Gesellschaft insbesondere auf Daten des (ESG-)Ratinganbieters MSCI, auf Energieausweise bezüglich der Immobilien und Hypothekendarlehen sowie auf EET-Daten der Alternatives zurück. Damit ist die Berechnung auf zugeliferte Werte gestützt, die potenziell fehleranfällig sein können.

- **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Im Berichtszeitraum 01.01.-31.12.2023 wurden ebenso wie im Vorjahr keine Investitionen getätigt, die gegen Ausschlusskriterien verstoßen. Im Berichtszeitraum wurde das Ausschlusskriterium „Massentierhaltung“ neu aufgenommen. Wie im Vorjahr wurde nicht in Länder investiert, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI I.16). Der Mindestscore mit Blick auf Korruption wurde erneut eingehalten und es wurde unverändert nicht in Immobilien, die in Zusammenhang mit der Gewinnung, Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen, investiert. Die Energieeffizienz der Immobilien (PAI I.18) konnte gegenüber dem Vorjahr verbessert werden.

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Gesellschaft hat sich das Ziel gesetzt, Netto-Null CO₂-Emissionen in der Kapitalanlage im Jahr 2045 zu erreichen.

Es gelten strenge Ausschlusskriterien für Investitionen in Unternehmen oder Staaten. Bestandsimmobilien gelten als nachhaltig, wenn Sie eine Energieeffizienzklasse B oder besser aufweisen.

Die Zeichnung von EU-Staatsanleihen steht im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen der Gesellschaft. Die EU ist eine Wertegemeinschaft, die sich auf die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte gründet. Dekarbonisierungsziele und die Bekämpfung des Klimawandels sind als weitere gemeinsame Werte hinzugekommen: Am 02. März 2018 hat die EU-Kommission den Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzwesen vorgestellt. Zentrales Ziel ist es, Kapitalströme vermehrt in nachhaltige Investitionen zu lenken, um hierdurch einen Beitrag zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens sowie der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen zu leisten.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die Konzernmuttergesellschaft BY die Bayerische Vorsorge Lebensversicherung a.G. (vormals: Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.) hat bereits 2017 die UNPRI unterzeichnet und sich verpflichtet, Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte (ESG) bei ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Die Verpflichtung gilt für die BL die Bayerische Lebensversicherung AG analog.

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen werden im Rahmen der Due Dilligence-Prüfung im Investitionsprozess berücksichtigt, beispielsweise durch die Nutzung des Datenanbieters MSCI oder im Rahmen von Einzelfallprüfungen. Ein umfangreicher Katalog an Ausschlusskriterien reduziert oder vermeidet nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Katalog der Ausschlusskriterien ist in der Erklärung gem. Art. 4 Offenlegungsverordnung

(<https://www.diebayerische.de/nachhaltigkeit/offenlegungsverordnung/>) sowie im Nachhaltigkeitsbericht (<https://www.diebayerische.de/unternehmen/zahlen-und-fakten/>) einsehbar.

- **Wie wurden die Indikatoren für die nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Assets werden einem normenbasierten Screening und einem umfassenden Katalog von Ausschlusskriterien unterworfen, die sowohl Staaten als auch Unternehmen betreffen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Seit 2021 wurde dieser Ausschlusskatalog erweitert und verschärft. Der Schwellenwert der Ausschlüsse wurden auf 100 % gesenkt (sog. „Zero-Tolerance“). Um die Nachhaltigkeit des Portfolios sicherzustellen, wird vierteljährlich eine Überprüfung des Portfolios anhand von MSCI ESG Research durchgeführt. Im Rahmen eines normenbasierten Screenings der Assets erfolgt eine Überprüfung der Investments nach ihrer Konformität mit bestimmten internationalen Standards und Normen, z.B. dem UN Global Compact oder den ILO-Kernarbeitsnormen. Investitionen in Staaten oder Unternehmen (Zinstitel und Aktien) werden systematisch ausgeschlossen, wenn diese gegen Menschen- oder Arbeitsrechte verstoßen. Zu den liquiden Anlagen gehören auch Publikumsfonds. Bei diesen Fonds erfolgt mangels veröffentlichter Daten keine Durchsicht auf die Einzelwerte. Die Gesellschaft hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung von Publikumsfonds.

Alternatives sind in der Regel geschlossene Fonds, die ganz überwiegend in kleinere Unternehmen investieren, die von MSCI ESG Research nicht gecovert werden. Viele Fonds sind jedoch ebenfalls Unterzeichner der UNPRI und haben sich somit zu einem kongruenten Verhalten verpflichtet. Immobilien und Realkredite schaffen Wohn-, Lebens- und Gewerberaum und sind eine langfristige Kapitalanlage. Die Immobilien dürfen daher im Rahmen des Nachhaltigkeitsverständnisses der Gesellschaft nicht für Spekulationszwecke gehalten werden, sondern müssen der langfristigen Einkunftserzielung dienen. Die Gesellschaft hält zum größten Teil Wohnimmobilien in München und wirkt somit dem Mangel an Wohnungen entgegen. Diese Immobilien sind bereits seit vielen Jahren im Portfolio des Konzerns und unterliegen teilweise auch der Sozialbindung. Zudem beabsichtigt die Gesellschaft ihr Investment in erneuerbare Energien und nachhaltigen Wohnraum auszubauen.

● **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Die Gesellschaft hat sich bereits 2017 zu den UNPRI bekannt und sich verpflichtet Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte bei Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Bei den Investitionen werden die Normen und Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Internationale Charta der Menschenrechte berücksichtigt. Dies geschieht zum einen über strenge Ausschlusskriterien für Investitionen und Staaten, z.B. bei Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen zu Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Gleichbehandlung und Gewerkschaftsrechten, bei Verstößen gegen die Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen, bei Staaten die die Todesstrafe vorsehen oder die Übereinkommen zu Streumunition oder ABC-Waffen nicht ratifiziert haben. Der Katalog der Ausschlusskriterien ist in der Erklärung gem. Art. 4 Offenlegungsverordnung

(<https://www.diebayerische.de/nachhaltigkeit/offenlegungsverordnung/>) sowie im Nachhaltigkeitsbericht (<https://www.diebayerische.de/unternehmen/zahlen-und-fakten/>) einsehbar.

Um die Nachhaltigkeit des Portfolios sicherzustellen, wird zum anderen vierteljährlich eine Überprüfung des Portfolios anhand von MSCI ESG Research durchgeführt. Im Rahmen eines normenbasierten Screenings der Assets erfolgt eine Überprüfung der Investments nach ihrer Konformität mit bestimmten internationalen Standards und Normen, z.B. dem UN Global Compact oder den ILO-Kernarbeitsnormen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



● **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen werden im Rahmen der Due Dilligence-Prüfung im Investitionsprozess berücksichtigt, beispielsweise durch die Nutzung des Datenanbieters MSCI oder im Rahmen von Einzelfallprüfungen. Ein umfangreicher Katalog an Ausschlusskriterien reduziert oder vermeidet nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Katalog der Ausschlusskriterien ist in der Erklärung gem. Art. 4 Offenlegungsverordnung sowie im Nachhaltigkeitsbericht einsehbar:
<https://www.diebayerische.de/nachhaltigkeit/transparenzverordnung/>
<https://www.diebayerische.de/unternehmen/zahlen-und-fakten/>



● **Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?**

Die Liste umfasst die folgenden Investition- en, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Nr.	Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögens- werte	Land
1	Bayerische Leben Immobilienverwaltungs- gesellschaft mbH & Co. KG	Grundstücks- und Wohnungswesen	12,0%	Deutschland
2	Empira Fonds SCS SICAV-FIS-Empira Real Estate Finance Fund III	Fondsmanagement	6,1%	Luxemburg
3	Pangaea Life Umbrella S.A., SICAV-RAIF Blue Energy	Fondsmanagement	5,3 %	Luxemburg
4	Wohnimmobilie, München	Grundstücks- und Wohnungswesen	5,1%	Deutschland
5	Wohnimmobilie, München	Grundstücks- und Wohnungswesen	4,7%	Deutschland
6	Pangaea Life Blue Living SCA SICAV-RAIF	Fondsmanagement	4,6%	Luxemburg
7	Pangaea Life Blue Living SCA SICAV-RAIF	Fondsmanagement	3,8%	Luxemburg
8	Oberbank AG	Kreditinstitute	3,0%	Österreich
9	Ardian Co-Investment Fund V S.L.P. (Europe)	Sonstige Finanzdienstleistungen	2,9%	Frankreich
10	Partners Group Global Value 2017 S.C.A, SICAV-SIF	Sonstige Finanzdienstleistungen	2,8%	Luxemburg
11	Ardian Co-Investment Fund V S.L.P. (North America)	Sonstige Finanzdienstleistungen	2,0%	Frankreich
12	Allianz Securicash SRI WC-Anteile (EUR)	sonstige Fonds	2,0%	Frankreich
13	Crown Premium Private Equity VII Master S.C.S. SICAV-FIS	sonstige Fonds	1,8%	Luxemburg
14	ACCESS CAPITAL FUND VII GROWTH BUY-OUT EUROPE LP	sonstige Fonds	1,7%	Österreich
15	Empira Fonds SCS SICAV-FIS - Empira Real Estate Finance Fund IV	Fondsmanagement	1,7%	Luxemburg



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation des Sicherungsvermögens der Gesellschaft war zum 31.12.2023 wie folgt:

15,8 % (im Vj. 12,3 %) des Sicherungsvermögens sind in ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne des § 2 Nr. 17 Offenlegungsverordnung investiert.

Bisher ist nicht abschließend geregelt, welche Investitionen unter #2 Andere Investitionen bzw. #1B andere ökologische oder soziale Investitionen auszuweisen sind. Auch wenn die Ausschlusskriterien und das Dekarbonisierungsziel (Netto-Null CO₂-Emissionen in 2045) für das gesamte Sicherungsvermögen gelten, wird hier daher zunächst der Anteil anderer Investitionen mit 84,2 % (im Vj. 87,7 %) angegeben.

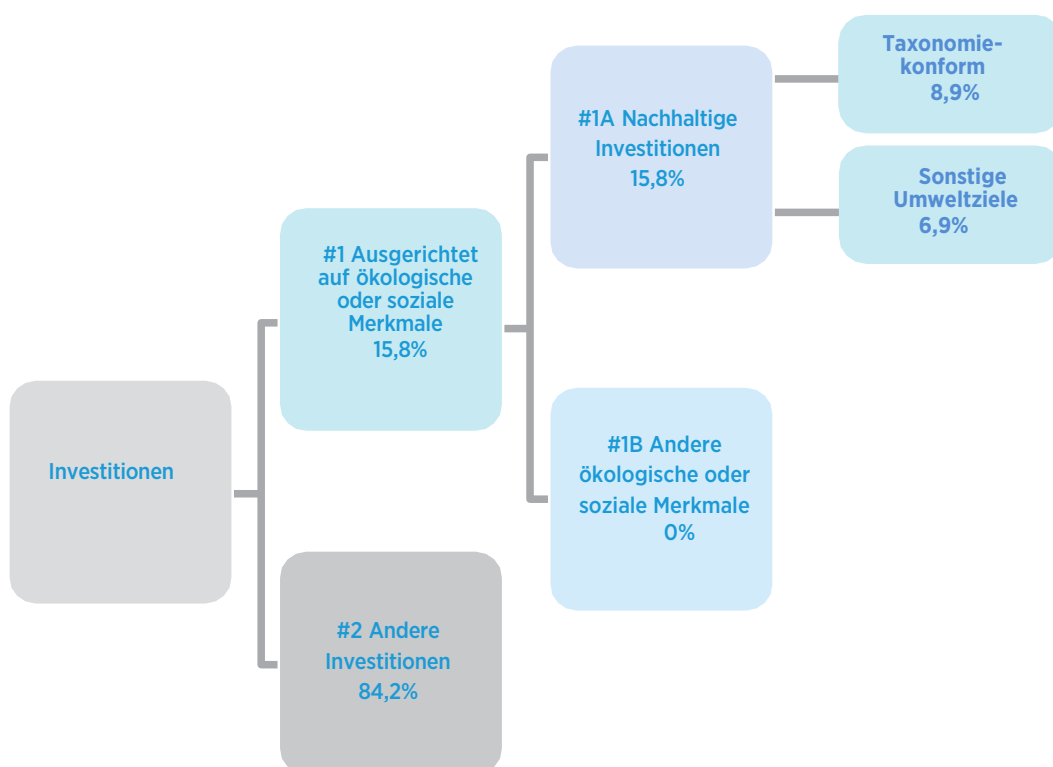
Der angegebene Anteil der taxonomiekonformen Investitionen in Höhe von 8,9 % (im Vj. 0 %) ist CapEx-basiert.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

• Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Vermögensallokation	Bezugszeitraum 01.01.-31.12.2023	Bezugszeitraum 01.01.-31.12.2022
#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale	15,8 %	12,3 %
#2 Andere Investitionen	84,2 %	87,7 %
#1A Nachhaltige Investitionen	15,8 %	12,3 %
#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale	0%	0%
Taxonomiekonform	8,9 %	0%
Sonstige Umweltziele	6,9 %	12,3 %

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die in die Unterkategorie #1A nachhaltige Investitionen eingestuften Investitionen wurden in folgenden Wirtschaftssektoren getätigt:

Sektor	In % der Vermögenswerte
Öffentliche Verwaltung	36,9 %
Fondsmanagement	60,0 %
Grundstücks- und Wohnungswesen	3,1 %

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Ökologisch nachhaltige Investitionen nach der EU-Taxonomieverordnung sind eine Unterkategorie der nachhaltigen Investitionen. Unsere ökologisch nachhaltigen Investitionen sind daher Wirtschaftsaktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag entweder zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel leisten, wie zum Beispiel Investitionen in erneuerbare Energien (Windparks und Solaranlagen) oder nachhaltige Wohnen..

Bislang fällt nur ein kleiner Teil unserer Kapitalanlagen unter die EU-Definition für ökologisch nachhaltige Aktivitäten. Ein weiterer Grund für den geringen Anteil ist der derzeitige Mangel an tatsächlichen Daten, Für die Berechnung haben wir im Wesentlichen auf die Angaben der relevanten Fonds zu deren Geschäftsjahresende (30.09.) abgestellt. Die Daten zu ökologisch nachhaltigen Investitionen wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer geprüft, da eine Prüfungspflicht für den Nachhaltigkeitsbericht der Gruppe erst mit Inkrafttreten der CSRD für das Geschäftsjahr 2024 in Kraft tritt.

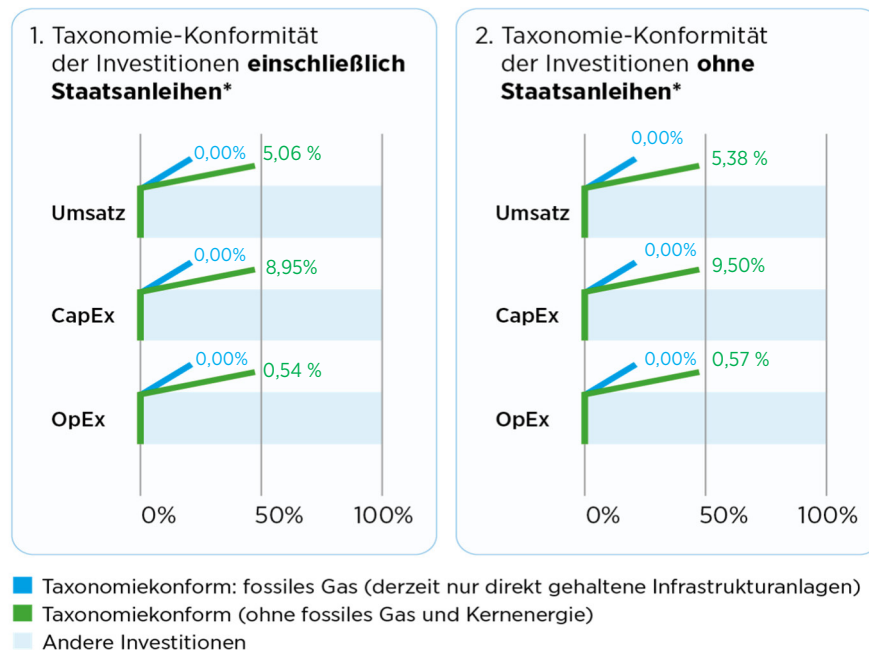
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistung entsprechen.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

ja
 in fossiles Gas
 in Kernenergie
 nein

In dem nachstehenden Diagramm ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Im Vorjahr, d.h. im Bezugszeitraum vom 01.01.-31.12.2022, betrug die Taxonomie-Konformität sowohl mit als auch ohne Staatsanleihen 0%. Dies gilt jeweils für den Indikator Umsatz, CapEx und auch Opex. Investitionen in taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie wurden auch im Vorjahr nicht getätigt.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Eine weitere Aufteilung der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten ist aktuell noch nicht möglich und wird daher mit 0 % (im Vj. 0%) ausgewiesen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der Investitionen an nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel lag bei 6,9 % (im Vj. 0%)

Ökologisch nachhaltige Investitionen nach der EU-Taxonomieverordnung sind eine Unterkategorie der nachhaltigen Investitionen. Die EU-Taxonomieverordnung (Verordnung (EU) 2020/852) ist ein Klassifizierungssystem für die Definition von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten. Tätigkeiten, die nicht in delegierten Rechtsakten genannt sind, sind aber nicht per se nicht nachhaltig. Die delegierten Rechtsakte legen zunächst Kriterien für die Sektoren fest, die für die Erreichung der Umweltziele am wichtigsten sind. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht aber gleichzeitig taxonomiekonform sind, können z.B. nicht in der Taxonomie genannte Wirtschaftsaktivitäten sein.

Hierunter fallen nach dem Verständnis der Gesellschaft Wohnimmobilien mit Fertigstellung vor dem 31.12.2020 mit einer Energieeffizienzklasse B oder besser, da sie einen Beitrag zur CO₂-Reduktion leisten, auch wenn die technischen Bewertungskriterien der TaxVO nicht mit vollständiger Sicherheit nachgewiesen werden können. Dazu zählen auch Europäische Staatsanleihen sowie Investitionen in erneuerbare Energien. Die Zeichnung von EU-Staatsanleihen steht im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen der Gesellschaft. Die EU ist eine Wertegemeinschaft, die sich auf die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte gründet. Dekarbonisierungsziele und die Bekämpfung des Klimawandels sind als weitere gemeinsame Werte hinzugekommen: Am 02. März 2018 hat die EU-Kommission den Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzwesen vorgestellt. Zentrales Ziel ist es, Kapitalströme vermehrt in nachhaltige Investitionen zu lenken, um hierdurch einen Beitrag zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens sowie der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen zu leisten.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bisher ist nicht abschließend geregelt, welche Investitionen unter #2 Andere Investitionen bzw. #1B andere ökologische oder soziale Investitionen auszuweisen sind. Auch wenn die Ausschlusskriterien und das Dekarbonisierungsziel (Netto-Null CO₂-Emissionen in 2045) für das gesamte Sicherungsvermögen gelten, wird hier daher zunächst der Anteil anderer Investitionen mit 84,2 % (im Vj. 87,7 %) angegeben.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Ausschlüsse bei den Investitionsentscheidungen sowie ein normenbasiertes Screening der Anlagen reduzieren bzw. vermeiden nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen. Im Rahmen eines normenbasierten Screenings der Assets erfolgt eine Überprüfung der Investments nach ihrer Konformität mit bestimmten internationalen Standards und Normen, z.B. dem UN Global Compact oder den ILO-Kernarbeitsnormen.

Investitionen in Staaten oder Unternehmen (Zinstitel und Aktien) werden systematisch ausgeschlossen, wenn diese gegen Menschen- oder Arbeitsrechte verstoßen. Alternative Fonds („Alternatives“), investieren überwiegend in kleinere Unternehmen, die von MSCI ESG Research nicht gecoverd werden. Viele Fonds sind jedoch, ebenfalls Unterzeichner der UNPRI und haben sich somit zu einem kongruenten Verhalten verpflichtet.